

Preise für die Nutzung der Gasnetzinfrastruktur 2025 der Teutoburger Energie Netzwerk eG

Stand 15.10.2024

Wir weisen darauf hin, dass wir aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen mussten. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

I. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Preissystem für Ausspeisepunkte mit einer Jahresmenge über 1.500.000 kWh oder einer Jahresleistung über 500 kW.

I.a Arbeitsentgelt

Arbeitsbereich			Sockelbetrag SB_W in [€/Jahr]	durch Sockel- betrag abge- goltene Arbeit W_s in [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegol- tenen Arbeit AP in [ct/kWh]
Zone	Jahresarbeit Untergrenze W_{min} von [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze W_{max} bis [kWh]			
1	0	1.350.000	0,00	0	0,470
2	1.350.001	3.300.000	6.345,00	1.350.000	0,328
3	3.300.001	6.900.000	12.741,00	3.300.000	0,268
4	6.900.001	13.000.000	22.389,00	6.900.000	0,233
5	13.000.001	25.000.000	36.602,00	13.000.000	0,211
6	25.000.001	50.000.000	61.922,00	25.000.000	0,197
7	50.000.001	100.000.000	111.172,00	50.000.000	0,188
8	100.000.001	200.000.000	205.172,00	100.000.000	0,182

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeitsentgelt:

$$NE_W = (W - W_s) \cdot AP + SB_W$$

Erläuterung der Formel:

NE_W	Arbeitsentgelt	in [€/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	in [kWh]
W_s	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	in [kWh]
AP	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit	in [ct pro kWh]
SB_W	Sockelbetrag für abgegegoltene Arbeit	in [€/Jahr]

I.b Jahresleistungsentgelt

Leistungsbereich			Sockelbetrag SB_P in [€/Jahr]	durch Sockel- betrag abge- goltene Leistung P_s in [kW]	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung LP in [€/kW]
Zone	Jahresleistung Untergrenze P_{min} von [kW]	Jahresleistung Obergrenze P_{max} bis [kW]			
1	0	600	0,00	0	16,39
2	601	1.600	9.834,00	600	12,14
3	1.601	4.400	21.974,00	1.600	9,94
4	4.401	7.000	49.806,00	4.400	9,26
5	7.001	15.000	73.882,00	7.000	9,02
6	15.001	30.000	146.042,00	15.000	8,93

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistungsentgelt:

$$NE_p = (P - P_s) \times LP + SB_p$$

Erläuterung der Formel:

NE_p	Leistungsentgelt	in [€/Jahr]
P	abzurechnende Leistungsmenge	in [kW]
P_s	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	in [kW]
LP	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung	in [€ pro kW]
SB_p	Sockelbetrag für abgegegoltene Leistung	in [€/Jahr]

I.c Monatsleistungsentgelt

Bezugsgröße für die Berechnung des Leistungsnetzentgelts ist bei der Monatspreisregelung anstelle der Jahreshöchstleistung die jeweilige Monatshöchstleistung.

Zone	Monatsleistung Untergrenze P_{min} von [kW]	Monatsleistung Obergrenze P_{max} bis [kW]	durch Sockel- betrag abge- goltene Leistung P_s in [kW]
1	0	600	0
2	601	1.600	600
3	1.601	4.400	1.600
4	4.401	7.000	4.400
5	7.001	15.000	7.000

Zone	Sockelbetrag SBP in [€/Monat]		
	Januar, Februar, Dezember	März, Oktober, November	April, Mai, Juni, Juli, August, September
1	0,00	0,00	0,00
2	3.278,00	1.639,00	819,50
3	7.324,67	3.662,33	1.831,17
4	24.627,33	12.313,67	6.156,83
5	48.680,67	24.340,33	12.170,17

Zone	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung LP in [€/kW]		
	Januar, Februar, Dezember	März, Oktober, November	April, Mai, Juni, Juli, August, September
1	5,46	2,73	1,37
2	4,05	2,02	1,01
3	3,31	1,66	0,83
4	3,01	1,50	0,75
5	2,98	1,49	0,74

Die entnommene Arbeit wird nach dem regulären Arbeitspreissystem vergütet. Der Netzkunde teilt jeweils vor dem 01.01. eines Kalenderjahres mit, ob er die Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem wünscht. Eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreisabrechnung und Jahresleistungspreisabrechnung ist nicht zulässig.

Die erstmalige Anwendung eines Monatsleistungspreissystems kann auch unterjährig erfolgen. Eine rückwirkende Anwendung ist demgegenüber nicht möglich. Soweit das Monatsleistungspreissystem beispielsweise ab April zur Anwendung kommen soll, ist für die Ermittlung des Leistungsentgelts für den Zeitraum von Januar bis einschließlich März die bis dahin bezogene Jahreshöchstlast zugrunde zu legen. Der für diesen Zeitraum anzuwendende Leistungspreis wird ermittelt durch Multiplikation des Jahresleistungspreises mit dem Quotienten aus den bis dahin vergangenen Tagen und der Gesamttagesanzahl des Jahres. Für die restlichen Monate erfolgt die Bestimmung des Leistungsentgelts schließlich auf Grundlage des Monatsleistungspreissystems.

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Die vorgenannten Netzentgelte enthalten die Wälzung der Netzentgelte des vorgelegten Netzbetreibers.

Anwendungsbeispiele:

Kundendaten:	individuelle Jahresarbeit (W)	5.000.000 kWh/a
	individuelle Jahresleistung (P)	2.600 kW
	Monatsleistung Januar	20 kW
	Monatsleistung Februar	20 kW
	Monatsleistung März	20 kW
	Monatsleistung April	20 kW
	Monatsleistung Mai	0 kW
	Monatsleistung Juni	0 kW
	Monatsleistung Juli	0 kW
	Monatsleistung August	0 kW
	Monatsleistung September	20 kW
	Monatsleistung Oktober	2.600 kW
	Monatsleistung November	20 kW
	Monatsleistung Dezember	20 kW

Arbeitspreisermittlung gemäß Preisblatt:

$$\text{Arbeitsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{Zonenuntergrenze [in kWh]}) * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]} / 100$$

Berechnungsbeispiel:

$$12.741,00 \text{ €} + (5.000.000 \text{ kWh} - 3.300.000 \text{ kWh}) \times 0,268 \text{ ct/kWh} = 17.297,00 \text{ €}$$

Jahresleistungspreisermittlung gemäß Preisblatt:

$$\text{Leistungsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{Zonenuntergrenze [in kW]}) * \text{Leistungspreis [in €/kW]}$$

Berechnungsbeispiel:

$$21.974,00 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 1.600 \text{ kW}) \times 9,94 \text{ €/kW} = 31.914,00 \text{ €}$$

Monatsleistungspreisermittlung gemäß Preisblatt:

$$\text{Leistungsentgelt [in €]} = (\text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Monatsleistung [in kW]} - \text{Zonenuntergrenze [in kW]}) * \text{Monatsleistungspreis [in €/kW]})$$

Berechnungsbeispiel:

Januar	$0,00 \text{ €} + (20 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 5,46 \text{ €/kW} =$	109,20 €
Februar	$0,00 \text{ €} + (20 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 5,46 \text{ €/kW} =$	109,20 €
März	$0,00 \text{ €} + (20 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 2,73 \text{ €/kW} =$	54,60 €
April	$0,00 \text{ €} + (20 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 1,37 \text{ €/kW} =$	27,40 €
Mai	$0,00 \text{ €} + (0 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 1,37 \text{ €/kW} =$	0,00 €
Juni	$0,00 \text{ €} + (0 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 1,37 \text{ €/kW} =$	0,00 €
Juli	$0,00 \text{ €} + (0 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 1,37 \text{ €/kW} =$	0,00 €
August	$0,00 \text{ €} + (0 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 1,37 \text{ €/kW} =$	0,00 €
September	$0,00 \text{ €} + (20 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 1,37 \text{ €/kW} =$	27,40 €
Oktober	$3.662,33 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 1.600 \text{ kW}) \times 1,66 \text{ €/kW} =$	5.322,33 €
November	$0,00 \text{ €} + (20 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 2,73 \text{ €/kW} =$	54,60 €
Dezember	$0,00 \text{ €} + (20 \text{ kW} - 0 \text{ kW}) \times 5,46 \text{ €/kW} =$	109,20 €
Summe		<u>5.813,93 €</u>

II. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Arbeitsbereich			Grundpreis	Arbeitspreis
Zone	Jahresarbeit Untergrenze W_{min} von [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze W_{max} bis [kWh]		
1	0	1.000	1,70	4,010
2	1.001	4.000	2,31	3,290
3	4.001	50.000	5,84	2,220
4	50.001	300.000	22,40	1,830
5	300.001	1.500.000	88,73	1,560

Abrechnungsformel für Preistabelle:

$$NE_{AOL} = W \times AP + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel:

NE_{AOL}	Netzentgelt	in [€/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	in [kWh]
GP	monatlicher Grundpreis	in [€/Monat]
AP	Arbeitspreis	in [ct pro kWh]

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Die vorgenannten Netzentgelte enthalten die Wälzung der Netzentgelte des vorgelegerten Netzbetreibers.

Anwendungsbeispiel:

Ein Kunde ohne Lastgangmessung hat einen Verbrauch von 35.000 kWh. Für die Abrechnung wird daher die Zone 3 der obenstehenden Tabelle angewendet.

Grundpreis	12 Monate	* 5,84 €/Monat	70,08 €
Arbeitspreis	35.000 kWh	* 2,220 ct/kWh	777,00 €
Jahreskosten			<u>847,08 €</u>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer. Die vorgenannten Netzentgelte enthalten die Wälzung der Netzentgelte des vorgelegerten Netzbetreibers.

III. Entgelte für Messstellenbetrieb

Balgengaszähler und Drehkolbenzähler	Entgelt für Messstellenbetrieb in [€/Jahr]
Zähler G2,5	12,00
Zähler G4	12,45
Zähler G6	14,70
Zähler G10	21,90
Zähler G16	26,70
Zähler G25	34,35
Zähler G40	85,95
Zähler G65	179,25
Zähler G100	216,45
Zähler G160	261,60
Zähler G250	339,60
Zähler G400	478,20
Zähler G650	674,70
Zähler G1000	917,59
Zähler G1600	1.247,93
Zähler G2500	1.697,18

Für den Messstellenbetrieb von Balgen- und Drehkolbengaszählern werden die gleichen Entgelte berechnet. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

IV. Entgelte für Messung und Zählerfernauslesung

Balgengaszähler und Drehkolbenzähler ohne Lastgangmessung	Entgelt für Messung in [€/Jahr]
Jährliche Ablesung	3,00
Halbjährliche Ablesung	6,00
Vierteljährliche Ablesung	12,00
Monatliche Ablesung	36,00

Balgengaszähler und Drehkolbenzähler mit Lastgangmessung	Entgelt für Messung in [€/Jahr]
Zähler mit Lastgangmessung	204,00
Zähler mit Lastgangmessung stündliche Ablesung	384,00

Die Messentgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.